

Stand: Januar 2019

VERWALTUNG
ABTEILUNG IV – REFERAT IV/5
Drittmittel, Forschungsförderung

Open Data Pilot in Horizont 2020

Worum geht es?

In Horizont 2020 hat neben Open Access zu Publikationen auch der offene Zugang zu Forschungsdaten (Open Data) einen hohen Stellenwert. Allen Antragstellenden wird nahegelegt, am „Open Data Pilot“ teilzunehmen und Forschungsdaten frei zugänglich zu publizieren. Wer teilnimmt, muss während des Projekts einen „Data Management Plan“ erstellen und Daten dem Plan entsprechend veröffentlichen. Die Teilnahme ist freiwillig. Auch wer nicht teilnimmt, muss sich allerdings im Antrag und im Projektverlauf mit Möglichkeiten zur Publikation seiner Forschungsdaten befassen.

Veröffentlichung von Forschungsdaten erleichtert der Scientific Community die Prüfung von Publikationen und die Nachnutzung von Daten für neue Fragestellungen. Deshalb wird das Thema auch von deutschen Förderern wie DFG und BMBF vorangetrieben. In Regensburg [unterstützt Sie die Universitätsbibliothek](#) bei der Publikation von Datensätzen. In Horizont 2020 müssen Sie aber einige Besonderheiten beachten. Hier erfahren Sie,

- wie der Open Data Pilot funktioniert (im Antrag und im Projektverlauf),
- was Sie bei der Veröffentlichung von Forschungsdaten in EU-Projekten beachten sollten (z. B. Datenschutz, Schutz geistigen Eigentums),
- wer Sie dabei an der Universität Regensburg unterstützen kann.

Bei allen Fragen zu den Regeln von Horizon 2020 berät Sie der [EU-Service der Universität](#).

Wie funktioniert der Open Data Pilot?

Antragsphase

Alle Antragstellenden müssen im Antrag die im Projekt entstehenden Daten und die Möglichkeiten zu ihrer Veröffentlichung kurz darstellen (unter „Impact“). Kosten für Datenmanagement und -publikation sind erstattungsfähig. Das gilt *unabhängig davon*, ob Sie am Open Data Pilot teilnehmen. Auf die Teilnahme am Open Data Pilot können Sie verzichten, indem Sie im Formular an der entsprechenden Stelle ein Häkchen setzen. Sie müssen einen Grund angeben, etwa dass

- die kommerzielle Verwertung der Ergebnisse gefährdet wäre;
- vertrauliche, sicherheitsrelevante Informationen im Spiel sind;
- der Schutz persönlicher Daten gegen eine Veröffentlichung spricht;
- das Projektziel durch eine Veröffentlichung gefährdet würde;
- weitere ernsthafte Gründe dagegen sprechen (Freitext).

Wer am Open Data Pilot teilnimmt, muss zusätzlich einen „Data Management Plan“ im Arbeitsplan als „Deliverable“ einplanen (nach spätestens 6 Monaten). Der Plan beschreibt, welche Forschungsdaten im Laufe des Projekts erzeugt werden, wie und wann sie (elektronisch) gespeichert und veröffentlicht werden und warum ggf. bestimmte Daten nicht zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Die EU hat eine Vorlage veröffentlicht: Ein Katalog von Fragen, die mit Freitext beantwortet werden können.

Projektverlauf

Für Teilnehmer am Pilot gilt: Der Data Management Plan muss binnen 6 Monaten erstellt und anschließend umgesetzt werden. Kern des Plans sind die Angaben zum „FAIR Data Management“:

- findable (Identifikation der Daten über Digital Object Identifiers, Metadaten...)
- accessible (Auswahl geeigneter Repositorien, Zugangsvoraussetzungen und –fristen, zum Lesen notwendige Software...)
- interoperable (Berücksichtigung von Standards für Datenformate und Metadaten...)
- re-usable (Lizenzen, Embargofristen...)

Darüber hinaus enthält die Vorlage Fragen zu Ressourcen und Verantwortlichkeiten, Datensicherheit und Ethik.

Für alle anderen Antragstellenden gilt: Die Angaben zum Umgang mit Forschungsdaten im Antrag werden Teil des Arbeitsplans. Ganz ohne Datenmanagement kommt man also nur selten aus.

Unabhängig von der Teilnahme gilt: Der Open Data Pilot betrifft vor allem diejenigen Daten, die Publikationen zugrundeliegen. Ob weitere Daten einbezogen werden, bleibt den Forschenden überlassen. Alle Antragstellenden können Zeitpunkt und Umfang der Datenveröffentlichung in vernünftigem Rahmen selbst bestimmen. *Im Regelfall* sollen die Daten kostenlos für Dritte zugänglich sein. *Unter Umständen* ist es aber erlaubt oder sogar verpflichtend, Daten *nicht* zu veröffentlichen. Das gilt insbesondere, wenn einer der o. g. Gründe für den Opt-Out zutrifft.

Sonderfall: ERC

Der ERC hat eigene, teils abweichende Leitlinien entwickelt. Insbesondere müssen Antragsteller *keine Gründe für einen Opt-Out* aus dem Open Data Pilot angeben und es gibt *keine Vorgabe, Datenmanagement im Antrag* darzustellen.

Was ist zu beachten?

Zeit- und Arbeitsplanung

Nicht alle Daten müssen sofort veröffentlicht und nicht alle Fragen müssen im Antrag oder der ersten Version des Data Management Plans beantwortet werden. Es lohnt sich aber, frühzeitig mit der Klärung der offenen Fragen zu beginnen, damit nicht später vorhandene Daten aufwändig reklassifiziert werden müssen etc. Sie sollten u. A. frühzeitig eine geeignete Embargofrist festlegen, um für einen begrenzten Zeitraum ihre Daten exklusiv weitzunutzen zu können – bspw. bis zum Abschluss des Projekts. Die Daten können dann direkt im Repository gespeichert werden, werden aber erst mit Ablauf der Embargofrist zugänglich. Zu zahlreichen Fragen gibt es Unterstützung und Ansprechpartner an der Universität (s. u.).

Technische Umsetzung, Datenerschließung

Technische Voraussetzungen: Hier ist insbesondere zu klären, in welchem Repository die Daten gespeichert werden sollen: Bspw. in einem fachlich spezialisierten Repository, im speziell für Horizon 2020 eingerichteten Repository ZENODO oder auf dem Publikationsserver der Universitätsbibliothek. Die [Universitätsbibliothek berät Sie zu allen technischen Fragen](#) der Datenerschließung. Das sind etwa die Wahl des Datenformats (XML oder lesbar nur mit proprietärer Software), Digital Object Identifier (DOI), Wahl von Standards für Metadaten (bspw. Autorin / Autor, zum Datensatz gehörige Publikationen und Embargofristen). Die EU unterstützt den OpenAIRE-Minimal-Standard für Metadaten, den viele Repositorien erfüllen. Im Feld „funding acknowledgement“ der Metadaten soll der DOI von Horizon 2020 eingetragen werden (<http://dx.doi.org/10.13039/501100007601>).

Personenbezogene Daten

Schon die *Erhebung* personenbezogener Daten ist mit vielen Auflagen verbunden („informierte Einwilligung“). Eine *Veröffentlichung* ist wenn überhaupt nur in vollständig anonymisierter Form erlaubt. Ob eine „informierte Einwilligung“ zur Veröffentlichung und unspezifizierten Weiternutzung möglich ist, wird juristisch stark bezweifelt. Wenn im Projekt personenbezogene Daten erhoben werden, raten wir daher von einer Teilnahme am Open Data Pilot ab. Nähere Informationen finden sich ggf. in der Ethik-Beurteilung aus dem EU-Evaluationsverfahren und dem zur Datenerhebung notwendigen Votum der [Ethikkommission an der Universität](#). Bei Fragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten wenden Sie sich an den [Datenschutzbeauftragten der Universität](#).

Intellectual Property

Auch bei patentrelevanten Daten ist Vorsicht geboten: Wer Forschungsergebnisse einmal publiziert hat, kann kein Patent mehr anmelden. Das gilt auch für *Daten*, die für eine Erfindung relevant sein können (bspw. bei einer Testreihe zu einem Medikament). Nach EU-Regeln darf die Veröffentlichung von Daten die kommerzielle Nutzung der Projektergebnisse nicht gefährden. Wenn Ihre Forschungsergebnisse schutzrechtsrelevant sein könnten, wenden Sie sich daher bitte bei Erstellung des Data Management Plans an die [Erfinderberatung der Universität](#), um eine geeignete Embargofrist festzulegen.

Antragstellung: Mitmachen oder nicht?

Bei der Entscheidung über die Teilnahme müssen Sie abwägen: Bspw. die Interessen der Fachcommunity und Ihre eigenen Vorteile durch erhöhte Transparenz ihrer Publikationen einerseits mit dem organisatorischen Aufwand der Teilnahme und Ihrem Interesse an einer exklusiven Auswertung von Daten andererseits. Besonders wenn personenbezogene Daten im Spiel sind und die Ergebnisse patentrelevant sind, gibt es Grund zur Vorsicht (s. o.). Auch wer am Open Data Pilot teilnimmt, kann geeignete Embargofristen festlegen und bestimmte Daten ganz von der Veröffentlichung ausnehmen. Auch wer aussteigt, muss im Antrag angeben, ob und ggf. wie Forschungsdaten veröffentlicht werden können und sollen.

Die Teilnahme am Open Data Pilot soll laut EU nicht evaluationsrelevant sein und die Gründe für ein Opt-Out sind für die Gutachter nicht sichtbar. Die verpflichtenden Angaben zum Datemanagement im Antragstext sind allerdings sichtbar und evaluationsrelevant. Die Gutachter

werden sich aller Voraussicht nach an den in der Fachcommunity herrschenden Standards orientieren. Der Umgang mit Daten sollte also auf jeden Fall nachvollziehbar dargestellt und vernünftig begründet werden. Im Zweifelsfall und wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden stehen Ihnen die Ansprechpartner an der Universität jederzeit für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Wer unterstützt mich in Regensburg?

Bei Fragen zum EU-Antragsverfahren und zu den Regeln von Horizon 2020:

Eva Birner

Verwaltung – Referat IV/5: Drittmittel, Forschungsförderung

0941 943-5509

eva.birner@ur.de

Bei Fragen zur technischen Umsetzung, Datenerschließung etc.:

Dr. Gernot Deinzer

Universitätsbibliothek Regensburg, Open-Access-Beauftragter

0941 943 2759

gernot.deinzer@ur.de

Bei Fragen zu Schutzrechten (Intellectual Property):

Prof. Dr. Stefan Kreitmeier

Verwaltung – Ref. IV/6 (FUTUR): Wissens- und Technologietransfer

0941 943-2322

erfinderberatung@ur.de

Bei Fragen zu personenbezogenen Daten und Datenschutz:

Jan von Hassel

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Universität Regensburg

0941 943-5370

datschutzbeauftragter@uni-regensburg.de

Wo finde ich weitere Informationen?

- Die EU hat zwei **offizielle Leitlinien** zum Umgang mit Forschungsdaten in Horizon 2020 veröffentlicht: [Allgemeine Leitlinien zu Open Access und Open Data](#) und [Leitlinien zum Data Management](#) (inkl. einer Vorlage für den Data Management Plan). [Weitere Informationen](#) zu Open Data finden Sie im **Online Manual von Horizont 2020**.
- **Leitlinien des ERC:** Als [Dokument](#) und als [Webseite mit weiteren Informationen](#).
- Es gibt eine ganze Reihe von **EU-geförderten Unterstützungsangeboten** zu Open Access und dem Open Data Pilot: Das vom Projekt OpenAIRE unterhaltene [Informationsportal](#), eine [deutsche Open-Access-Kontaktstelle](#) und das [Repositorium ZENODO](#).
- **Informationen der DFG** zur [Nachnutzung von Forschungsdaten](#) (Leitlinien, Informationen für Antragsteller und fachspezifische Richtlinien einzelner Fachkollegien).
- Ein **umfassendes Informationsangebot zu Open Data** bietet das [Digital Curation Center](#) (UK).